

## Antrag

der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Bernd Schattner, Frank Rinck, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Christina Baum, René Bochmann, Thomas Dietz, Dr. Michael Kaufmann, Jan Nolte, Tobias Matthias Perterka und der Fraktion der AfD

### Keine Zuckersteuer als finanzielle Mehrbelastung für Verbraucher

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

In Deutschland konnte sich bislang noch keine Regierung dazu durchbringen, eine Zuckersteuer auf den Weg zu bringen. Nachdem sie während der Ampel-Koalitionsverhandlungen zunächst gerüchteweise vorgesehen war, ist sie weder im Koalitionsvertrag benannt noch in das Eckpunktepapier zur nationalen Ernährungsstrategie miteingeflossen.

Am 14. Juni 2024 gaben die Bundesländer Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen während der 20. Verbraucherschutzministerkonferenz in Regensburg eine gemeinsame Protokollerklärung ab ([https://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/documents/protokoll-presse-vsmk-2024\\_1718354850.pdf](https://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/documents/protokoll-presse-vsmk-2024_1718354850.pdf)). Darin fordern sie die Bundesregierung auf, die Einführung einer Steuer auf zuckerhaltige Erfrischungsgetränke als herstellerbezogene Abgabe zu prüfen, da trotz freiwilliger Selbstverpflichtung und Zusagen der Industrie in Deutschland der durchschnittliche Zuckergehalt in den vergangenen Jahren nicht in dem Maße gesunken sei, wie für eine gesundheitsförderliche Ernährung erforderlich wäre (Ebd. [www.verbraucherschutzministerkonferenz.de](https://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de)). Die freiwillige Selbstverpflichtung beruht auf der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie der Bundesregierung, mit deren Umsetzung das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in der 19. Wahlperiode beauftragt wurde, um die Gehalte von Zucker, Fetten und Salz in verarbeiteten Lebensmitteln zu verringern (

Gehaltes bei Erfrischungsgetränken ab. Freiwillige Selbstverpflichtungen sind ein zielführender Weg und ein eindeutiger Gewinn für alle Beteiligten. Die Verbraucher werden schrittweise ohne Geschmackseinbußen an neue Rezepturen herangeführt und die Hersteller haben weiterhin die Hoheit über ihre Produkte. So bleibt auch die Lebensmittelvielfalt erhalten und der Markt reguliert sich von selbst. Dank der transparenten Nährwertkennzeichnung ist für alle ersichtlich, wie viel Zucker, Fett oder Salz ein Lebensmittel bezogen auf 100 Gramm hat. Noch haben die Verbraucher die freie Wahl!

Die AfD-Bundestagsfraktion unterstützt das ambitionierte Ziel, Übergewicht, Adipositas und andere Zivilisationskrankheiten zu bekämpfen. Allerdings müssen dafür die tatsächlichen Ursachen verstanden und angegangen werden. Hierzu gehören, die Aufklärung über eine ungesunde Ernährung und ihre Folgen in Form von bundeseinheitlicher Ernährungsbildung in der Schule. Sowie die Förderung von Bewegung durch mehr Schulsport, des Ausbaus von uneingeschränkt zugänglichen Sportplätzen/ -stätten und von Sportvereinen. Eine Zuckersteuer einzuführen ist übergriffig und führt am eigentlichen Ziel, die Gesundheit der Deutschen zu verbessern, vorbei. Eine zusätzliche Steuer würde die Bürger nur noch weiter finanziell belasten und den ohnehin schon überbordenden Steuerwahn der Ampel-Regierung fortsetzen. Die Inflation hat die Preise für Lebensmittel und andere Konsumgüter schon deutlich in die Höhe getrieben. Die Deutschen können sich immer weniger leisten, und jetzt soll noch eine Zuckersteuer hinzukommen. Die AfD-Bundestagsfraktion unterstützt das Leitbild des mündigen Verbrauchers. Er soll in seinem Konsumverhalten nicht staatlich bevormundet werden. Deshalb lehnen wir jede Form der gesonderten Lebensmittelbesteuerung, wie eine Fleisch- oder Zuckersteuer, ab.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
  1. die bestehenden freiwilligen Selbstverpflichtungen der Getränkeindustrie, den absatzgewichteten Zuckergehalt ihrer Produkte im Rahmen der Nationalen Reduktionsstrategie bis Ende 2025 um 15 Prozent zu reduzieren, anzuerkennen;
  2. die Wirkung freiwilliger Selbstverpflichtungen der Getränkeindustrie durch ein geeignetes staatliches Produktmonitoring im Hinblick auf den Zuckergehalt bestimmter Getränke gezielt zu überprüfen;
  3. mögliche ernährungsphysiologische Wirkungen einer Steuer auf zucker- gesüßte Erfrischungsgetränke in der Prävention von Zivilisationskrankheiten faktenbasiert zu erheben und öffentlich zu kommunizieren.

Berlin, den 11. November 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Es gibt derzeit keine ausreichenden wissenschaftlichen Belege dafür, dass eine Zuckersteuer das Auftreten von Adipositas und Übergewicht verringert. Steuern können zwar einen Einfluss auf das Konsumverhalten haben und eine Strafsteuer hat in Einzelfällen dazu geführt, dass der Zuckerkonsum aus Erfrischungsgetränken zurück gegangen ist. Die Zahlen zeigen jedoch auch, dass Übergewicht trotz sinkendem Zuckerkonsum nicht rückläufig ist, teilweise sogar steigt (<https://www.zuckerverbaende.de/unsere-positionen/zuckersteuer-deutschland/>). Der Grund dafür ist, dass der Fokus ausschließlich auf einen Nährstoff nicht zielführend ist. Entscheidend für das Körpergewicht ist die Kalorienbilanz und die besagt, wer mehr isst, als er verbraucht, nimmt zu. Woher die Kalorien kommen, ist dabei egal. Wichtig für unsere Gesundheit ist eine ausgewogene Ernährung und viel Bewegung. Darüber und über die Bedeutung der Kalorienbilanz müssen die Bürger als Kleinkinder bereits in der Schule über entsprechende Ernährungsbildung aufgeklärt werden. Eine Zuckersteuer suggeriert fälschlich, dass eine einzelne Zutat schuld an der Entstehung von Übergewicht sei. Dieser Ansatz führt nicht zum Erfolg. Alle Lebensmittel haben ihren Platz in einer ausgewogenen Ernährung. Zudem ist nicht vorhersehbar, wie Verbraucher auf eine solche Strafsteuer reagieren. Darauf weisen die Ergebnisse der von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen „Food taxes and their impact on competitiveness in the agri-food sector“ hin (<https://ec.europa.eu/newsroom/growth/items/47668/en>). Führt zum Beispiel eine Strafsteuer auf Erfrischungsgetränke dazu, dass mehr Fruchtsäfte konsumiert werden, ist das Ziel der Steuer, Kalorien zu sparen, verfehlt. Denn der Kaloriengehalt von Fruchtsäften entspricht dem Kaloriengehalt von zuckerhaltigen Erfrischungsgetränken oder ist teilweise noch höher.

Als Beleg für die Wirkung einer Zuckersteuer erfolgreich Adipositasfälle zu verhindern, wird in der öffentlichen Debatte häufig eine Studie der Cambridge University aus dem Jahr 2023 verwendet (<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/britische-zuckersteuer-macht-sich-bezahlt-138462/>). Rogers et al. haben hierbei erforscht, wie sich eine Zuckersteuer auf Erfrischungsgetränke in Großbritannien auf die Gesundheit von Kindern ausgewirkt hat ([https://journals.plos.org/plosmedicine/article?id=10.1371/journal.pmed.1004160&utm\\_source=miragenews&utm\\_medium=miragenews&utm\\_campaign=news](https://journals.plos.org/plosmedicine/article?id=10.1371/journal.pmed.1004160&utm_source=miragenews&utm_medium=miragenews&utm_campaign=news)). Bei genauerer Betrachtung sind die Ergebnisse jedoch illusorisch. So konnte bei Mädchen im Alter von zehn bis elf Jahren eine Abnahme der Adipositasprävalenz um gerade mal 1,6 Prozent festgestellt werden. Die Zahl der adipösen Mädchen der selben Altersgruppe mit einkommenschwachen Wurzeln sank um nur 2,4 Prozent und damit ebenfalls nur knapp an der Nachweisbarkeitsgrenze. Im Prinzip ist man durch die Forschung an der Cambridge University zu der Erkenntnis gekommen, dass die Steuer in England nichts gebracht hat. Deshalb wird auch in den Schlussfolgerungen formuliert, dass zusätzliche Strategien erforderlich sein werden, um die Prävalenz von Fettleibigkeit zu verringern. Zudem wirft die Studie insgesamt viele methodische Fragen auf, wie die Wahl eines sehr kurzen Zeitraums mit besonders starkem Adipositanstieg für die fiktive Modellierung der Daten oder einen nicht nachvollziehbaren linearen Verlauf auf diesen Zeitraum bei einem insgesamt stark schwankenden Verlauf der Adipositasentwicklung. Auch steigt die Adipositasprävalenz bei Kindern der 6. Klasse kontinuierlich an, auch nach Einführung der Zuckersteuer ([https://www.zuckerverbaende.de/wp-content/uploads/2023/03/WVZ\\_Studienservice\\_Mrz-2023\\_Rogers\\_UK-softdrinks-levy.pdf](https://www.zuckerverbaende.de/wp-content/uploads/2023/03/WVZ_Studienservice_Mrz-2023_Rogers_UK-softdrinks-levy.pdf)). Vollkommen unbeachtet bleibt ebenso, dass sich viele Faktoren auf das Körpergewicht auswirken. Darunter alltägliche Bewegung, die persönliche Energiebilanz und Stress. All diese Variablen wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt. Und trotzdem wurde ein direkter Zusammenhang zwischen der Zuckersteuer und der Adipositasentwicklung abgeleitet, was diese Studie als klassische Beobachtungsstudie nicht zulässt. Fasst man die methodischen Fragezeichen vor dem Hintergrund der multifaktoriellen Entstehung von Übergewicht und Adipositas zusammen, sollte klar sein, dass die Studie von Rogers et al. keinesfalls als Basis für ernährungspolitische Entscheidungen geeignet ist.

Wenn schon eine direkte Strafsteuer auf kritisierte Produkte nichts bringt, werden darüber hinaus auch Werbeverbote keinen Effekt auf das Übergewicht der Bevölkerung haben.

Eine weitere, erst kürzlich im Fachmagazin PLOS Medicine veröffentlichte Modellierungsstudie der Technischen Universität München und der britischen Universität Liverpool beschäftigt sich auch mit der Zuckersteuer und möglichen Effekten auf das Auftreten von bestimmten Krankheiten (<https://journals.plos.org/plosmedicine/article?id=10.1371/journal.pmed.1004311>). Bereits die Zusammensetzung der einzelnen Altersgruppen zeigt eine große Schwäche dieser Studie auf, denn die Hauptkonsumenten zuckergesüßter Erfrischungsgetränke sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Doch diese sind in der Simulation auf Grund des Fehlens geeigneter Daten für Deutschland überhaupt nicht berücksichtigt worden. Das ist ein großes Manko, denn im Endeffekt sind diese Lager die Hauptzielgruppen der Bundesregierung, wenn es darum geht, Übergewicht, Adipositas und andere ernährungsmitbedingte Krankheiten zu bekämpfen. Ein weiterer wichtiger Punkt, dem in dieser Publikation wenig Beachtung zuteil wird, ist die Bedeutung des sozioökonomischen Status. Aus der Nationalen Verzehrsstudie II ist bekannt, dass der Konsum zuckergesüßter Getränke in einkommensschwachen Sozialschichten etwa vierfach höher liegt als in der oberen Sozialschicht (<https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/nationale-verzehrsstudie-zusammenfassung.html>). Nicht zuletzt handelt es sich hierbei auch nur um ein Modell. Die Realität kann sich unterscheiden. Die Zusammensetzung der Getränke in Deutschland könnte sich anders als erwartet entwickeln. Es ist schwer vorherzusagen, wie die Bevölkerung am Ende auf die Besteuerung reagiert und auf welches Produkt eventuell ausgewichen wird. Ein derartiges Modell kann einige, aber nicht alle Unsicherheiten berücksichtigen, weshalb die vorliegenden Ergebnisse aus der Studie ebenfalls keine Entscheidungsgrundlage für politische Maßnahmen darstellt.

Wer eine Steuer auf zuckerhaltige Produkte fordert, verkennt, dass es viele und sehr individuelle Ursachen für Übergewicht gibt. Und wer mit Zucker lediglich eine einzelne Zutat in den Fokus der Debatte rückt, verstellt den Blick auf die Chancen, wirklich etwas gegen Zivilisationskrankheiten zu unternehmen. Wer diese bekämpfen will, muss das Gesamtpaket aus Ernährung, Genuss und Bewegung im Blick haben und nicht einzelne Zutaten an den Pranger stellen. Ausschlaggebend für die Entstehung von Übergewicht ist die Energiebilanz jedes Einzelnen. Übergewichtig wird, wer über einen längeren Zeitraum mehr Energie zu sich nimmt, als er verbraucht. Entscheidend ist, dass Menschen bewusster darauf achten, ihre Energiebilanz im Einklang zu halten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt